

Prof. Dr.med. Walter E. Hitzler - Transfusionszentrale
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

per Email an: Leiter der Abteilung 1, Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie
Bundesministerium für Gesundheit, 10117 Berlin
Herrn Thomas Müller
112@bmg.bund.de; Thomas.Mueller@bmg.bund.de

nachrichtlich an: Referat 113, Blut und Blutprodukte, Sera, Impfstoffe und Gewebe
Bundesministerium für Gesundheit, 53123 Bonn
Herrn Dr. Ralf Halfmann
103@bmg.bund.de; ralf.halfmann@bmg.bund.de

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
Prof. Dr.Hi./Schl.

Datum
24.04.2020

**Stellungnahme der StKB zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit –
Verordnung zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des
medizinischen Bedarfs bei der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie**

Sehr geehrter Herr Müller,

mit Verwunderung haben wir erfahren, dass das seit vielen Jahren bewährte Transfusionsgesetz (TFG) kurzfristig im Rahmen Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung - MedBVSV (Referentenentwurf) geändert werden soll.

Mit Erstaunen haben wir auch zu Kenntnis genommen, dass die Arbeitsgemeinschaft der Ärzte staatlicher und kommunaler Bluttransfusionsdienste e.V. (StKB), die seit Jahrzehnten ein wesentlicher Bestandteil der dezentralen Struktur des Blutspendewesen in Deutschland ist, nicht in den Verteiler „Fach- und Verkehrskreise und zuständigen Behörden von Bund und Ländern, die von Fragen der Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und der Anwendung von Blutprodukten berührt sind“, aufgenommen wurde und insofern auch nicht um Stellungnahme zu den vorgesehenen Änderungen des TFG im Referentenentwurf gebeten wurde, und insofern auch nicht fristgerecht antworten konnte.

Die StKB kommt dieser Bitte zur Stellungnahme zu dem Referentenentwurf mit diesem Schreiben – noch fristgerecht – nach.

Die StKB unterstützt vollumfänglich die Punkte 1-4 in der Stellungnahme der Leiter der universitären transfusionsmedizinischen Standorte in NRW (siehe Email Anlage anbei). Gerade auch in den Zeiten des Coronavirus ist die Bereitschaft zur Blutspende sehr hoch, sodass die vorgesehenen Änderungen des TFG, die sehr problematisch für die sichere und gesicherte Blutversorgung wären, nicht erforderlich sind.

Ich bitte Sie als Vorsitzender der StKB, dass die Arbeitsgemeinschaft der Ärzte staatlicher und kommunaler Bluttransfusionsdienste e.V. (StKB) wieder - wie bisher - in den Verteiler „Fach- und Verkehrskreise und zuständigen Behörden von Bund und Ländern, die von Fragen der Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und der Anwendung von Blutprodukten berührt sind“ aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.med. Walter E. Hitzler
Vorsitzender der StKB